

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13

Duisburg/Essen, den 06. August 2015

Seite 479

Nr. 92

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen Vom 04. August 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 21. Oktober 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013, S. 1133 / Nr. 152), wird wie folgt geändert:

1. In § 22 Abs. 2 wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Studierende, die in den weggefallenen Fächern „Schmelz- und Wärm-Öfen der Gießerei“, „Feuerfeste Werkstoffe“ „Thermodynamik für Gießereitechnik und Metallurgie“ sowie „Brennstoffe und Verbrennung“ eine Prüfung erbracht, jedoch nicht bestanden haben, können diese Prüfung spätestens bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 bis zu zweimal wiederholen. Eine Abmeldung von der Prüfung im zweiten und dritten Versuch ist nach der Anmeldung zu dieser nicht mehr möglich.“

2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a. Der Abschnitt „Pflichtmodule mit den Veranstaltungen für Vertiefungen Gießereitechnik und Metallverarbeitung und -anwendung“ wird wie folgt geändert:

- i. Das Modul „Feuerfeste Werkstoffe“ wird durch das Modul „Eisengusswerkstoffe“ ersetzt und erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Fassung.
- ii. Das Modul „Thermodynamik (Materialtechnik)“ erhält die dieser Ordnung als Anlage 2 beigefügte Fassung.

b. Der Abschnitt „Vertiefungsrichtung Gießereitechnik“ wird wie folgt geändert:

- i. Die Veranstaltung „Brennstoffe und Verbrennung“ wird ersetzt durch die Veranstaltung „Verbrennungslehre“.
- ii. Die Veranstaltung „Schmelz- und Wärm-Öfen der Gießerei“ wird durch die Veranstaltung „Metallurgie“ ersetzt.
- iii. Die Veranstaltung „Gusswerkstoffe“ wird umbenannt in „NE-Gusswerkstoffe“.
- iv. Die Veranstaltung „Gusswerkstoffe Praktikum“ wird umbenannt in „NE-Gusswerkstoffe Praktikum“.

c. Im Abschnitt „Vertiefungsrichtung Metallverarbeitung und -anwendung“ wird die Veranstaltung „Brennstoffe und Verbrennung“ ersetzt durch die Veranstaltung „Verbrennungslehre“.

d. Der Abschnitt „Vertiefungsrichtung Schiffs- und Meerestechnik“ wird umbenannt in „Vertiefungsrichtung Schiffs- und Offshoretechnik“ und wie folgt geändert:

- i. Die Veranstaltung „Grundlagen der Schiffshydrodynamik“ wird umbenannt in „Hydrodynamik 1“.
- ii. Die Veranstaltung „Grundlagen der Schiffssicherheit“ wird umbenannt in „Schiffssicherheit“.
- iii. Die Veranstaltung „Grundlagen des Schiffsentwurfs“ wird umbenannt in „Entwurf von Schiffen und Offshore-Anlagen 1“.
- iv. Die Veranstaltung „Hausarbeit zu Schiffshydrodynamik und -entwurf“ wird umbenannt in „Hausarbeit zu Hydrodynamik und Entwurf“.
- v. Die Veranstaltung „Grundlagen der Schiffskonstruktion“ wird umbenannt in „Konstruktion von Schiffen und Offshore-Anlagen“.

- vi. Die Veranstaltung „Grundlagen der Schiffsfestigkeit“ wird umbenannt in „Strukturfestigkeit von Schiffen und Offshore-Anlagen 1“.
- vii. Die Veranstaltung „Grundlagen der Meerestechnik“ wird umbenannt in „Offshore-Anlagen“.
- viii. Die Veranstaltung „Grundlagen der Schiffsmaschinenanlagen“ wird umbenannt in „Schiffsmaschinenanlagen 1“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 01.04.2015.

Duisburg und Essen, den 04. August 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1

Modul	Modulziele	Veranstaltungen	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester				7. Semester				Prüfung				
			Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P					
Eisengusswerkstoffe	Die Studierenden sollen die Kompetenz erlangen, fachliche Kenntnisse und Methoden der Eisengusswerkstoffe zu beherrschen und wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen. Des Weiteren sollen sie zur wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet befähigt werden.	Eisengusswerkstoffe													4	2	1	0																	Klausur

Anlage 2:

Modul	Modulziele	Veranstaltungen	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester				7. Semester				Prüfung				
			Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P					
Thermodynamik	Die Studierenden können die Hauptsätze und Materialbilanzen der Thermodynamik sicher auf verschiedenste Problemstellungen anwenden. Sie sind in der Lage, mit den idealen Stoffmodellen für Reinstoffe und Mischungen sowie dem Wissen über das Verhalten realer Reinstoffe thermodynamische Problemstellungen zu analysieren und zu lösen. Für verschiedene Kreisprozesse können die Studierenden die Möglichkeiten und Grenzen zur Verbesserung der Wirkungsgrade bzw. Leistungszahlen nachvollziehen. Sie können die Thermodynamik reagierender Systeme im Hinblick auf Verbrennungsprozesse und einfache chemische Gleichgewichte und die Grundkonzepte der Wärmeübertragung nachvollziehen und auf spezifische Probleme anwenden. Im Rahmen des Praktikums können sie thermodynamische Experimente praktisch durchführen und auswerten und die Ergebnisse mit einer Literaturrecherche zu thermodynamischen Themen anhand moderner Datenbanken ergänzen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre thermodynamischen Problemlösungen vor einem Auditorium zu erläutern und zu verteidigen.	Thermodynamik 1									4	2	2	0																					Klausur
		Thermodynamik 1 Praktikum									1	0	0	1																					Protokoll
		Thermodynamik 2													4	2	1	0																	Klausur
		Thermodynamik 2 Praktikum													1	0	0	1																	Protokoll